

## Niederschrift

über die 20. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 21.06.2017, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 13:00 Uhr – 15:45 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun  
Frau Claudia Andresen  
Herr Cornelius Daniels  
Herr Bernd Dell Missier  
Herr Dirk Hartmann  
Herr Erk Hemsen  
Herr Stefan Hinrichsen  
Herr Jürgen Jungclaus  
Herr Norbert Nielsen  
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel  
Herr Paul Raffelhüschen  
Frau Gisela Riemann  
Herr Friedrich Riewerts  
Herr Hark Riewerts  
Herr Christian Roeloffs  
Herr Peter Schaper  
Frau Göntje Schwab  
Herr Johannes Siewertsen

#### von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman  
Frau Jannike Harder  
Frau Birgit Oschmann  
Frau Katharina Strödel  
Frau Imke Waschinski

Amtsdirktorin

#### Gäste

Frau Juliane Engel  
Herr Landrat Dieter Harrsen  
Frau Martina Kipp  
Frau Kerstin Lauterberg

zu TOP 18 + 22  
Kreis Nordfriesland  
Kreis Nordfriesland  
zu TOP 18 + 22

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Koßmann

## Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. und die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)

- 5 . Bericht der Amtsvorsteherin
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Anträge und Anfragen
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 11 . Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun-Feer-Skuul
- 12 . Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle an der Eilun-Feer-Skuul
- 13 . Ergebnisbericht Informationsveranstaltung zur Teilaufstellung der Regionalpläne "Sachthema Windenergie"
- 14 . Einrichtung einer Betreuten Primarstufe an der Öömrang Skuul  
Vorlage: Amt/000254/4
- 15 . Erlass einer Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel  
Vorlage: Amt/000280
- 16 . Erlass einer Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel  
Vorlage: Amt/000281
- 17 . Bericht der Verwaltung
- 17.1 . Kindergarten Midlum
- 17.2 . Blitzschutzanlagen Amtsgebäude
- 17.3 . Betriebsfahrt
- 18 . Sachstand Klinikum Nordfriesland
- 19 . Verschiedenes
- 20 . Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr, Grundsanierung  
hier: Auftragsvergaben  
- Baustelleneinrichtung  
- Abbrucharbeiten  
Vorlage: Amt/000274/1
- 21 . Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr, Grundsanierung  
hier: Auftragsvergaben  
- Holzrahmenbau  
Vorlage: Amt/000274/2

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wird darum gebeten, die Einwohnerfragestunde so weit nach hinten zu verschieben, dass sie nach TOP 18 stattfindet um eventuelle Nachfragen zu TOP 18 beantworten zu können. Frau Braun erklärt, sie werde unter TOP 18 ausnahmsweise Fragen zulassen. Es bestehe aus diesem Grunde kein Bedarf, die Einwohnerfragestunde zu verschieben.

Es wird angefragt, warum der Tagesordnungspunkt 25 nichtöffentlich beraten werde. Frau Gehrman erklärt, dass das Wohnraumkonzept noch nicht fertig sei und noch weiterer Klärungsbedarf bestehe. Das Wohnraumkonzept werde nach Fertigstellung selbstverständlich öffentlich vorgestellt.

Frau Braun weist darauf hin, dass unter TOP 4 die Niederschriften über die 18. und die 19. Sitzung beraten werden müsse.

Weiterhin wird beantragt, die Vorlagen 274/1 und 274/2 mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie werden nach TOP 19 in die Tagesordnung aufgenommen.

Diesen Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Die Mitglieder des Amtsausschusses sprechen sich einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 22 bis 33 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. und die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 18. und die 19. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

**5. Bericht der Amtsvorsteherin**

Es wird kein Bericht abgegeben.

**6. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht abgegeben.

**7. Einwohnerfragestunde**

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erklärt Frau Braun, warum der Sitzungsbeginn für die Sitzungen der Amtsgremien meist um die Mittagszeit ist. Sie macht deutlich, dass sich die Amtsgremien aus Mitgliedern beider Inseln zusammensetzen und man daher darauf angewiesen sei, den Gremiumsmitgliedern der jeweils anderen Insel zu vernünftigen Zeiten die An- und Abreise zu ermöglichen.

Herr Dr. Manfred Hinrichsen als Sprecher der Initiative Inselgeburt fragt nochmals nach, ob er seine Fragen im Diskussionsverlauf zu TOP 18 vorbringen könne. Dies wird bejaht.

**8. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

**9. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

**10. Ausschussumbesetzungen**

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

## **11. Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun-Feer-Skuul**

Frau Gehrman gibt einen Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten ab.

### **1. Stand der Planungsarbeiten**

Der Bauantrag wurde gestellt Ende November 2016, die Baugenehmigung für die Grundsanierung Schulgebäude wurde erteilt Mitte Januar 2017.

Entgegen der ursprünglichen Auflage der Wiederverwendung der vorhandenen Fensterfassaden, wurde dem Amt Föhr-Amrum im Zuge der Ausführungsplanung auf Antrag durch die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland im März 2017 eine Erhöhung des Kreditrahmens für den Einbau neuer Fenster in der Fassade bewilligt. Die Ausführungsplanung der Fenster wurde daraufhin auf neue Fensterkonstruktionen überarbeitet und ausschreibungsreif fertiggestellt.

Durch die Landesregierung Schleswig-Holstein wurde im März 2017 ein Förderprogramm zur Sanierung von Schultoiletten aufgelegt. Das Amt Föhr-Amrum hat sich am Programm mit dem an der Gesamtmaßnahme auf die Sanitärebereiche entfallendem Anteil beworben. Im Mai wurde nach der ersten Stufe des Bewerbungsverfahrens über den Verteilungsschlüssel des Kreises Nordfriesland bekannt gegeben, dass dem Amt Föhr-Amrum eine Mittelzuteilung in Höhe von 80.000 EUR in Aussicht steht. Die abschließenden Anträge hierzu werden in einer zweiten Bewerbungsstufe bis 30.06.2017 beim Land gestellt.

Seit Februar 2017 wurden aufgrund fehlender Bestandsunterlagen (statische Berechnungen und Ausführungszeichnungen der Betonkonstruktion) in mehreren Ortsterminen Materialuntersuchungen an den Spannbetondecken, Balken und Stützen durch ein Institut der Universität Bremen durchgeführt und ausgewertet. Die Untersuchungen sind abschließend zusammengestellt und liegen dem Prüfenieur zur Genehmigung vor. Für den Baubeginn EFS werden derzeit fortlaufend die Ausschreibungsunterlagen durch die Architekten und Fachplaner vorbereitet. Aufgrund des Gesamtvolumens der Baumaßnahme oberhalb des Schwellenwertes von 5,225 Mio. sind die Ausschreibungen EU-weit durchzuführen. Hier wird das Amt Föhr-Amrum durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) bei der Durchführung der Veröffentlichung und Submission im Verfahren der „e-vergabe“ unterstützt.

Die Gewerke Baustelleneinrichtung und Abbrucharbeiten wurden bereits beauftragt, siehe hierzu Vorlage Amt/000274/1. Für das Gewerk Holzrahmenbau liegt der Vergabevorschlag des Architekten für die Beauftragung vor, siehe Vorlage Amt/000274/2.

Die Gewerke Elektroinstallation und Brandmeldeanlagen liegen nach Submission zur Angebotsprüfung und Wertung beim Fachplaner vor. Für folgende Verfahren laufen derzeit die Angebotsfristen im EU-weiten Vergabeverfahren: Dachdeckungsarbeiten, Aluminium-Fenster und -Türen, Trockenbauarbeiten, vorgehängte hinterlüftete Fassade, Heizung, Lüftung, Sanitär, Regelungstechnik. Die Gewerke Gerüstbauarbeiten und Rohbauarbeiten folgen dann als nächstes in die Vergabeverfahren.

Der Baubeginn im Schulgebäude am Rebbelstieg ist nunmehr auf den Beginn der Sommerferien am 24.07.2017 avisiert. Der Unterricht in den Räumlichkeiten kann somit ungestört bis zum Schuljahresende in der EFS stattfinden. Für die betroffenen Klassen beginnt das neue Schuljahr am 28.08.2017 dann in den Räumlichkeiten des HKH.

Für die Auslagerung der Schulklassen hat das Amt im Januar die Häuser Seemöwe und Seeschwalbe auf dem Gelände des Hamburger-Kinder-Jugendhauses der Rudolf-Ballin-Stiftung, Sandwall 78, Wyk auf Föhr angemietet.

Für die Nutzung der Gebäude zu Schulzwecken muss das Amt Föhr-Amrum eine separate Baugenehmigung beim Kreis Nordfriesland, untere Bauaufsicht, beantragen. Diese wurde im März 2017 eingereicht und ist abschließend Ende Mai 2017 erteilt worden. Die Herrichtung des Ausweichgebäudes erfolgte zunächst parallel zur Bauantragsstel-

lung. Aufgrund weiterer Auflagen der Bauaufsichtsbehörde für die Nutzungsänderung, mussten weitere Nachweise und Genehmigungen eingeholt werden. Für die abschließende Herrichtung werden derzeit die Ausschreibungen vorbereitet. Nach Beauftragung im Juli, werden die Arbeiten dann Ende Juli und Anfang August durchgeführt. So dass das Gebäude zum Schulbeginn für den Unterricht zur Verfügung steht.

#### **2. geplante Zeitschiene für die weitere Vorgehensweise**

- Erteilung der Baugenehmigung HKH Ende Mai 2017
- Abschließende Herrichtung des Gebäudes nach den Auflagen der Baugenehmigung im Juli 2017
- Auslagerung der Schulklassen von der EFS ins HKH nach erteilter Baugenehmigung sowie Her-richtung und Freigabe des Gebäudes in den Sommerferien Juli/August 2017
- Nutzungsaufnahme des Schulbetriebs im HKH mit Schulbeginn nach den Sommerferien am 28.08.2017
- Baubeginn Abbruch 1.BA EFS mit erstem Schulfertigkeitstag 24.07.2017

### **12. Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle an der Eilun-Feer-Skuul**

Frau Gehrman berichtet zum Sachstand hinsichtlich der energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle.

#### **1. Stand der Planungsarbeiten**

Die Bauantragsunterlagen wurden im November 2016 beim Kreis Nordfriesland eingereicht. Die Baugenehmigung wurde Ende Dezember erteilt.

Die der Baumaßnahme vorgeschaltete Schadstoffsanierung durch die BSA GmbH, Bad Doberan wird seit 29.05.2017 durchgeführt und wird voraussichtlich noch bis in den Juli andauern.

Die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme erfolgt in drei Ausschreibungsblöcken, wobei gemäß Auflagen des Zuwendungsgebers, mit dem ersten Block ca. 80% der Bausumme vergeben werden sollen, um Kostensicherheit zu haben. Dieser erste Block umfasst die Gewerke Rohbau, Dachabdichtungsarbeiten, Gerüstbau, Fassade, Metallbau, Heizung, Lüftung, Sanitär, Regelungstechnik, Elektro und Blitzschutz. Die Gesamtbaukosten der Maßnahme liegen unterhalb des EU-Schwellenwertes. Daher können die Vergaben als nationale öffentliche Ausschreibungen durchgeführt werden. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt Ende Juni mit Submissionstermin zum 01.08.2017.

Der Baubeginn der Maßnahme wurde nunmehr gemäß aktuellem Bauzeitenplan auf 15.09.2017 festgelegt. Die Gesamtfertigstellung der Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms ist bis Ende Dezember 2018 terminiert.

#### **2. geplante Zeitschiene für die weitere Vorgehensweise**

- Durchführung Schadstoff-Sanierung seit 29.05.2017
- Angebotsphase des ersten Ausschreibungsblocks im Juli bis 01.08.2017
- Baubeginn der weiteren Gewerke zum 15.09.2017
- Baufertigstellung im Rahmen des Förderprogramms: bis 31.12.2018
- Verwendungsnachweis: in 2019

### **13. Ergebnisbericht Informationsveranstaltung zur Teilaufstellung der Regionalpläne "Sachthema Windenergie"**

Frau Waschinski berichtet zum Thema.

#### **Windkraft**

Am (02.05.2017) fand in Husum die Informationsveranstaltung zur Teilaufstellung der Regionalpläne Sachthema Windenergie mit den Planern des Landes statt. Hierbei hatte sie die Möglichkeit, nach weiteren Ausweisungen von Windkraftanlagen als Neuerrich-

tung oder im Rahmen des Repowerings zu fragen.

Es wurde deutlich gesagt, dass die Inseln und Halligen für eine weitere Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen sowie für Repowering pauschal ausgeschlossen werden aufgrund des Naturraumes und räumlichen Bezug zum Nationalpark Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer sowie des Schwerpunktraumes für Tourismus und Erholung mit entsprechendem Ausbau der touristischen Infrastruktur.

#### **Insel Föhr**

Die Nachfrage nach einer weiteren Anlage im Zuge des Repowerings wurde wie folgt beantwortet:

Das vollzogene Repowering der Altanlagen auf der Insel wurde vor der Teilfortschreibung 2012 durchgeführt. Dieses Verfahren sowie die Teilfortschreibung 2012 wurden am 20.01.2015 vom OVG Schleswig für unwirksam erklärt. Bis zu diesem Datum bestehender Rechtsanspruch für eine weitere vierte Anlage ist mit dem Urteil ebenfalls für unwirksam erklärt worden, so dass keine weitere Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen sowie Vorrangflächen für Repowering auf der Insel Föhr stattfinden werde.

Nichtdestotrotz werden die Gemeinden aufgefordert, Stellungnahmen abzugeben, auch in Bezug auf den Wunsch einer möglichen vierten Anlage auf der Insel Föhr.

#### **Insel Amrum**

Hier sind/bleiben ebenfalls weiterhin Windkraftanlagen ausgeschlossen. (siehe oben)

#### **Aktuell**

Öffentliche Beteiligung endet am 30. Juni

Zuletzt wurde die Stellungnahme der Gemeinde Wrixum verteilt, mit der Möglichkeit, keine Stellungnahme, eine eigene Stellungnahme oder die Stellungnahme der Gemeinde Wrixum zu unterstützen, abzugeben.

Einige Gemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben (insg. 8)

### **14. Einrichtung einer Betreuten Primarstufe an der Öömrang Skuul Vorlage: Amt/000254/4**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Betreute Grundschule wird sehr gut angenommen und die Nachfrage ist stetig steigend. Derzeit sind 18 Schüler/innen verbindlich für das Angebot der Betreuten Grundschule angemeldet. Ab dem kommenden Schuljahr wird mit weiteren Zugängen gerechnet.

Der Weiterbetrieb der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul wird daher empfohlen.

Mit den steigenden Anmeldungen macht sich immer mehr bemerkbar, dass die derzeit genutzten Räumlichkeiten von Lage und Platzbedarf her nicht optimal sind. Der Schulausschuss hatte sich in der Sitzung vom 10.05.2017 dafür ausgesprochen, das ehemalige Hausmeisterwohnhaus zukünftig durch die Betreute Grundschule zu nutzen, jedoch zu prüfen, ob es für bis zu 30 Kinder ausreichend Platz bietet und ob die Sanierung des Gebäudes (bzw. Sanierung des Gebäudes mit einem Anbau), wirtschaftlicher ist als ein Abriss und Neubau.

Jedoch kam in der Zwischenzeit seitens der Schule die Idee auf, für die Betreute

Grundschule die beiden ehemaligen, verbindbaren Klassenräume der 10. Klasse und der Werkstufe zu nutzen. Diese befinden sich in der Nähe zur Küche und zur Turnhalle sowie zum Musikzimmer, die für das Angebot der Betreuten Grundschule ebenfalls genutzt werden.

Im Hausmeisterwohnhaus könnte die Bücherei untergebracht werden, die derzeit in einem Raum der Öömrang Skuul ist, und der momentan durch die Bücherei belegte Raum könnte in einen Klassenraum umgewandelt werden. Für diese Lösung hat sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung am 24.05.2017 ausgesprochen.

Die personellen Kapazitäten für die Betreute Grundschule sind nicht mehr ausreichend. Durch die Nutzung verschiedener Räumlichkeiten und des Außenbereichs während der Freispielzeit, der Hausaufgabenbetreuung sowie des daran anschließenden Freizeitangebotes besteht der dringende Bedarf eine weitere pädagogische Kraft mit einer Wochenarbeitszeit von 18,00 Stunden einzustellen, um die Aufsichtspflichten ausreichend abdecken zu können. Derzeit springt die Schulsozialarbeiterin zeitweise ein, was aber keine dauerhafte Lösung sein kann.

Auch die Wochenarbeitszeit der Küchenfachkraft sollte um 5,00 Stunden, auf dann insgesamt 15,00 Std./Woche, aufgestockt werden, da das Mittagessen nicht mehr wie anfangs geplant ausgabefertig geliefert wird. Das Essen wird nunmehr von „apetito AG“ vorgegart geliefert, was zur Folge hat, dass für die Zubereitung der warmen Mahlzeit und Ergänzung mit frischen Lebensmitteln mehr Zeit benötigt wird. Auch die Zeiten für den Einkauf der frischen Lebensmittel (Salat, Obst, Rohkost, Dessert) sowie die Erstellung der Essenspläne fallen in die Zuständigkeit der Küchenfachkraft, weswegen eine Stundenaufstockung unumgänglich ist.

Um nicht auf Dauer die Schulküche für das Mittagessen der Betreuten Grundschule nutzen zu müssen und dafür andere Unterrichtseinheiten verschieben zu müssen, wäre es eine Überlegung die noch im Rohbau befindliche Küche mittelfristig auszubauen und diese wie ursprünglich geplant für die Essensausgabe zu nutzen. Das Essen könnte dann in einem abgetrennten Bereich der Mensa eingenommen werden. Eine grobe Kostenschätzung des Bau- und Planungsamtes geht davon aus, dass ca. 50.000 € für einen Ausbau der Küche für die vorgenannten Zwecke veranschlagt werden müssen. Die Einrichtung der Mensa würde Kosten von ca. 5.000 € verursachen.

Die Kosten für ein Mittagessen betragen derzeit 4,00 €. Nach Auswertung der vergangenen Monate kann festgestellt werden, dass dieser Betrag kostendeckend für die Mittagsverpflegung ist. Die Kosten für das Mittagessen würden daher in gleicher Höhe auch für das kommende Schuljahr erhoben werden.

Der Antrag auf Bezuschussung der Betreuten Grundschule der Öömrang Skuul durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein wurde gestellt.

Die laufenden Kosten für die Betreute Grundschule für das kommende Schuljahr können wie folgt zusammengefasst werden:

|   | <b>Schuljahr<br/>2017/2018</b> |
|---|--------------------------------|
|   |                                |
| <b><u>Einnahmen</u></b>                                       |                                |
|   |                                |
| Gebühren Mittagessen  | 12.160,00 €                    |
| Gebühren Ganztagsangebot                                      | 12.120,00 €                    |
| Zuschuss Land SH  | 4.800,00 €                     |
|   |                                |
| <b>Gesamt:</b>  | <b>29.080,00 €</b>             |
|   |                                |
| <b><u>Ausgaben</u></b>  |                                |
|   |                                |
| Mittagessen   | 12.160,00 €                    |
| Personalkosten Pädagogische Fachkräfte (2 x 18,00 Std./Woche) | 39.700,00 €                    |
| Personalkosten Küchenfachkraft (15,00 Std./Woche)             | 14.100,00 €                    |
|   |                                |
| <b>Gesamt:</b>  | <b>65.960,00 €</b>             |
|   |                                |
| <b>Differenz:</b>   | <b>36.880,00 €</b>             |
|   |                                |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der dauerhaften Weiterführung der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul ab dem Schuljahr 2017/2018 wird wie folgt zugestimmt:

- a) Die Personalkapazitäten sind wie vorgenannt anzupassen.
- b) Für die Betreute Grundschule sollen die beiden ehemaligen Klassenräume der 10. Klasse und der Werkstufe genutzt werden. Das Hausmeisterwohnhaus soll zukünftig durch die Bücherei genutzt werden. Der derzeit durch die Bücherei belegte Raum soll in einen Klassenraum umgewandelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die beiden ehemaligen Klassenräume ausreichend Platz für bis zu 30 Kinder bieten. Gleichzeitig ist zu prüfen, welche Baumaßnahmen erforderlich sind um das Hausmeisterhaus für die Bücherei zu nutzen, den jetzigen Büchereiraum als Klassenzimmer und die beiden ehemaligen Klassenräume für die Betreute Grundschule. Eine aktuelle Kostenschätzung zu den o.g. Maßnahmen soll erstellt werden und Mittel für den Haushalt 2018 bereitgestellt werden.
- c) Die Küche soll ausgebaut werden und für die Essenausgabe genutzt werden. Eine aktuelle Kostenschätzung soll erstellt werden und die Mittel für den Haushalt 2018 bereitgestellt werden.

**15. Erlass einer Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel  
Vorlage: Amt/000280**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**



Seit dem 01.11.2016 findet an der Öömrang Skuul in Nebel eine erweiterte Betreuung für die Kinder der 1.-4. Klasse statt (Betreute Grundschule).

Folgende Betreuungsmodule werden angeboten:

- a) tägliche Teilnahme von 12.00 bis 16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)
- b) tägliche Teilnahme von 12.00 bis 14.00 Uhr
- c) Teilnahme an einem festen Wochentag von 12.00 bis 16.00 Uhr
- d) Teilnahme an einem festen Wochentag von 12.00 bis 14.00 Uhr

Von den derzeit 17 angemeldeten Kindern werden 15 Kinder täglich von 12.00 bis 16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr) betreut und 2 Kinder an einem festen Wochentag bis 16.00 Uhr.

Auch die Verpflegungsform ist flexibel. Die Kinder können sich etwas von zu Hause mitbringen oder die von der Schule angebotene warme Mittagsmahlzeit einnehmen, gegessen wird gemeinsam.

Derzeit sind bis auf zwei Ausnahmen alle Kinder zur Teilnahme an der warmen Mittagsmahlzeit angemeldet. Die angebotenen Gerichte werden von der Firma „apetito AG“ geliefert (vorgekocht und tiefgekühlt) und vor Ort in Leih-Konvektomaten fertig gegart. Ergänzend hierzu werden den Kindern frische Lebensmittel angeboten (Salate, Rohkost, Obst, Desserts), so dass die Verpflegung abwechslungsreich und ausgewogen ist.

Nach dem Mittagessen werden die Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben betreut und unterstützt.

Anschließend beginnt der Übergang in den Freizeitbereich, der durch verschiedene freiwillige Angebote (z.B. Gruppenspiele, musische Aktivitäten, kreative Angebote) aufgelockert wird. Es wird auf einen bedürfnisorientierten Ausgleich zwischen Entspannung und Aktivitäten geachtet.

Das Angebot hat sich in den vergangenen Monaten gut etabliert. Zur Regelung der Rahmenbedingungen und aus Gründen der Rechtssicherheit hält die Verwaltung den Erlass einer entsprechenden Satzung für zwingend erforderlich und hat den als Anlage beigefügten Entwurf erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel wird erlassen.

#### **16. Erlass einer Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel Vorlage: Amt/000281**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel werden Gebühren erhoben.

Die Höhe der monatlichen Betreuungsgebühr ist abhängig von der Art des in Anspruch genommenen Betreuungsmoduls und beträgt zwischen 20 € und 60 €.

Das Verpflegungsentgelt zur Deckung der Kosten des Mittagessens wurde auf Basis der durchschnittlichen Ausgaben für die Lebensmittel festgelegt und beträgt derzeit 4,00 € pro Mahlzeit.

Zur verbindlichen Regelung hinsichtlich der Gebühren ist der Erlass der als Anlage beigefügten Satzung zwingend erforderlich.  
Mit dieser wird auch eine Grundlage geschaffen, ausstehende Zahlungen einzufordern.

Die unter § 3 aufgeführten Gebühren seien nicht ganz schlüssig. Frau Gehrman teilt mit, dass die Gebührensatzung identisch sei mit der Satzung der Betreuten Grundschule auf Föhr. Der 1-Tages-Satz könne jeweils nur für Ausnahmen in Anspruch genommen werden. Werde festgestellt, dass dies ausgenutzt werde, werde die Gebührensatzung entsprechend überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel wird erlassen.

### **17. Bericht der Verwaltung**

#### **17.1. Kindergarten Midlum**

Die Gebäudeerweiterung zum Ausbau des Krippenangebots beim Kindergarten in Midlum sei mit 150.000 € bezuschusst worden. Zum 01.08.2017 könnten die ersten neuen Krippenplätze belegt werden.

#### **17.2. Blitzschutzanlagen Amtsgebäude**

Die Blitzschutzanlagen sämtlicher Amtsliegenschaften seien überprüft und gewartet worden. Für die Mängelbeseitigung seien Gesamtkosten in Höhe von rund 34.000 € angefallen.

#### **17.3. Betriebsfahrt**

Die diesjährige Betriebsfahrt finde im Zeitraum vom 08.-10.09.2017 statt. Derzeit sei noch nicht abzusehen, ob das Amt oder einzelne Abteilungen geschlossen werden müssen oder ob eine Notbesetzung vor Ort sein werde, da der Anmeldeschluss noch nicht erreicht sei.

### **18. Sachstand Klinikum Nordfriesland**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Braun Herrn Landrat Harrsen.

Zunächst wird auf den Fragenkatalog der Initiative Inselgeburt eingegangen.

1/2) Herr Harrsen macht deutlich, dass der Landrat die Beschlüsse des Kreistags ausführe.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats könne er nur mitteilen, dass es keine Beteiligung des

Klinikums an einer hausgeburtlichen Einrichtung geben könne.

Seine persönliche Einschätzung sei die, dass hausgeburtliche Einrichtungen deutschlandweit umstritten seien. Das Optimedis-Gutachten befürworte eine hausgeburtliche Einrichtung, diese aber nur für einen Teil der Schwangeren. In den Niederlanden liege die Quote für Hausgeburten bei ca. 30%, in Deutschland unter 2%. Er sehe eine hausgeburtliche Einrichtung als Chance, allerdings müssten die Rahmenbedingungen und die Finanzierung gesichert sein. Der Kreistag habe Bereitschaft gezeigt, sich an den Kosten zu beteiligen.

3) Herr Harrsen macht deutlich, dass die unterschiedliche Höhe der Entschädigungen für die Bereitschaftsdienste der Hebammen mit den Krankenkassen besprochen sei. Am 06.07.2017 werde das Optimedis-Gutachten vorgestellt. Es handele sich dabei um eine öffentliche Veranstaltung, so dass jeder eingeladen sei, teilzunehmen. Nach diesem Termin müssten die Entschädigungen für Bereitschaftsdienste neu verhandelt werden. Dann tagte auch der Arbeits- und Sozialausschuss und befasse sich mit dem Antrag von Frau Thiessen.

4) Herr Harrsen stellt klar, dass auch die Amrumer Hebamme nach seinem Kenntnisstand immer einbezogen worden sei. Bei Bedarf könne es erneute Gespräche geben.

5) Hinsichtlich Boarding-Häuser gebe es Engpässe. Mit dieser Problematik und der Verbesserung der Situation wolle man sich bei einem Treffen mit der Diako Flensburg und dem Krankenhaus Husum befassen.

6) In der Husumer Klinik gebe es zurzeit jährlich ca. 800 Geburten. Ihm sei nichts von unzufriedenen Gebärenden bekannt.

7) Herr Harrsen erklärt, man sei für Husum weiterhin bestrebt, einen höheren Perinatal-Level zu erreichen. Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung sehe eine verbindliche Planung des Landes zur Geburtshilfe vor.

Auf die Frage, ob der Landrat ein Geburtshaus unterstütze, zitiert dieser aus einem Schreiben des Sozialministeriums zu dieser Thematik, das die Angelegenheit eher kritisch sehe. Dennoch sehe er eine hausgeburtliche Einrichtung, kein Geburtshaus (hier seien die Anforderungen zu hoch) als Chance für die Inseln.

Von anderer Seite wird erwidert, die Bundesvereinigung der Geburtshäuser habe erklärt, dass die Einrichtung eines Geburtshauses durchaus denkbar wäre. Voraussetzung dafür seien Gynäkologen auf der Insel sowie Belegbetten in der Inselklinik. Es sei geplant, dass die Einrichtung sich selbst tragen soll.

Auf Anfrage, ob der Kreißsaal im Inselklinikum weiterhin zur Verfügung stehe, erklärt Herr Harrsen, dass dies ausschließlich für Notfälle der Fall sei. Bei Missbrauch werde es Probleme geben. Bei Komplikationen während einer Hausgeburt sei eine Verlegung in die Inselklinik möglich.

Seitens der anwesenden Hebamme wird ergänzt, dass der Anteil von eingeleiteten Geburten und Kaiserschnitten seit Schließung der Geburtsstation deutlich gestiegen sei.

Bei 20-25% der Geburten würden Periduralanästhesien in Anspruch genommen. Dies sei in einem Geburtshaus/einer hausgeburtlichen Einrichtung nicht möglich. Hierüber müssten die Schwangeren informiert werden.

## 19. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

## 20. Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr, Grundsanierung hier: Auftragsvergaben - Baustelleneinrichtung - Abbrucharbeiten Vorlage: Amt/000274/1

Frau Gehrman berichtet anhand der Vorlage.

### Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme Umbau und Modernisierung des Schulgebäudes, Eilun-Feer-Skuul, Wyk auf Föhr sind die Gewerke aufgrund des Gesamtbauvolumens oberhalb des Schwellenwertes von 5,225 Mio. Euro in einem EU-weiten Vergabeverfahren durchzuführen.

Für die Gewerke „Baustelleneinrichtung“ und „Abbrucharbeiten“ wurde ein offenes Verfahren gemäß VOB/A-EU durchgeführt.

Zum Eröffnungstermin „Baustelleneinrichtung“ am 04.05.2017 lagen 3 Angebote vor.

Zum Eröffnungstermin „Abbruch“ am 11.05.2017 lagen 2 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Steinwender Architekten GmbH

Bei der Submission „Baustelleneinrichtung“ wurden folgende Angebotssummen verlesen:

|   |                       |                     |
|---|-----------------------|---------------------|
| 1 | ---                   | 308.677,49 € brutto |
| 2 | BplusL Infra Log GmbH | 220.939,33 € brutto |
| 3 | ---                   | 308.062,34 € brutto |

Bei der Submission „Abbrucharbeiten“ wurden folgende Angebotssummen verlesen:

|   |                           |                     |
|---|---------------------------|---------------------|
| 1 | ---                       | 595.072,52 € brutto |
| 2 | S+B Industrieservice GmbH | 443.219,55 € brutto |

### 1. Wertungsstufe: formale Prüfung der Angebote nach §16 Abs.1 VOB/A

Im EU-Vergabeverfahren sind ausschließlich die Abgabe elektronischer, verschlüsselter Angebote zugelassen. Die abgegebenen Angebote erfüllen diese Anforderungen.

Die abgegebenen Angebote sind vollständig. Fehlende Unterlagen konnten innerhalb der nach VOB/A vorgesehenen Frist abgefordert und vorgelegt werden.

Nach formaler Prüfung der Angebote wurden keine Gründe festgestellt, die den Ausschluss eines Angebotes aus der weiteren Wertung begründen.

### 2. Wertungsstufe: rechnerische Prüfung der Angebote

Die rechnerische Prüfung der gewerteten Angebote erfolgte EDV-gestützt und ergab keine Abweichungen von den im Submissionstermin verlesenen Angebotssummen.

Nach Wertung der beiden ersten Stufen, ergibt sich für die „Baustelleneinrichtung“ folgende Rangfolge:

|   |                       |                     |
|---|-----------------------|---------------------|
| 2 | BplusL Infra Log GmbH | 220.939,33 € brutto |
| 3 | ---                   | 308.062,34 € brutto |
| 1 | ---                   | 308.677,49 € brutto |

Nach Wertung der beiden ersten Stufen, ergibt sich für die „Abbrucharbeiten“ folgende Rangfolge:

|   |                           |                     |
|---|---------------------------|---------------------|
| 2 | S+B Industrieservice GmbH | 443.219,55 € brutto |
| 1 | ---                       | 595.072,52 € brutto |

### **3. Wertungsstufe: Eignungsprüfung sowie technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote**

Baustelleneinrichtung:

Die Fa. BplusL hat die nach Formblatt 124- Eigenerklärung zur Eignung aufgeführten Nachweise fristgerecht vorgelegt. Danach wurde die Eignung für die ausgeschriebenen Leistungen festgestellt.

Die Angebote der drei Bieter weichen deutlich untereinander ab. Diese erheblichen Abweichungen sind auf die geringe Zahl der eingegangenen Angebote sowie die gute Konjunktur zurückzuführen.

Das Angebot der Fa. BplusL Infra Log GmbH liegt ca. 14% über den von Steinwender Architekten GmbH zum Leistungsverzeichnis ermittelten Kosten. Die von BplusL angebotenen Preise erscheinen zwar niedrig, allerdings nicht unangemessen niedrig. Die Angebotspreise können als wirtschaftlich angemessen gesehen werden.

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Abbrucharbeiten:

Die Fa. S+B Industrieservice ist präqualifiziert. Nach Durchsicht und Prüfung der im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Unterlagen wird festgestellt, dass die Eignung für die ausgeschriebenen Leistungen gegeben ist.

Die Angebote der zwei Bieter weichen deutlich voneinander ab. Diese erhebliche Abweichung ist auf die geringe Zahl der eingegangenen Angebote sowie die gute Konjunktur zurückzuführen.

Das Angebot der Fa. S+B Industrieservice GmbH liegt ca. 15% unter den von Steinwender Architekten GmbH zum Leistungsverzeichnis ermittelten Kosten. Die von S+B angebotenen Preise erscheinen zwar niedrig, allerdings nicht unangemessen niedrig. Die Angebotspreise können als wirtschaftlich angemessen gesehen werden.

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

### **Zusammenfassung/Vergabevorschlag:**

Baustelleneinrichtung:

Das Angebot der BplusL Infra Log GmbH stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als günstigstes Angebot sowie wirtschaftlich und angemessen dar.

Abbrucharbeiten:

Das Angebot der S+B Industrieservice GmbH stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als günstigstes Angebot sowie wirtschaftlich und angemessen dar.

**Kostenverfolgung:**

Baustelleneinrichtung:

Das angesetzte Budget für die Vergabeeinheit Baustelleneinrichtung beträgt 190.400,00 EUR brutto. Das Angebot der Fa. BplusL beträgt 220.939,33 EUR brutto und liegt damit 14% über dem veranschlagten Budget.

Abbrucharbeiten:

Das angesetzte Budget für die Vergabeeinheit Abbrucharbeiten beträgt 525.980,00 EUR brutto.

Das Angebot der Fa. S+B Industrieservice beträgt 443.219,55 EUR brutto und liegt damit 15% unter dem veranschlagten Budget.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes und der durchzuführen- den hochbaulichen Planungsarbeiten, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2), Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 03.05.2017, wird die BplusL Infra Log GmbH, Niederdorf, für die Baustelleneinrichtung in der Maßnahme Umbau und Modernisierung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul, zur vorläufigen Auftragssumme von 220.939,33 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 10.05.2017, wird die S+B Industrieservice GmbH, Kamp-Lintfort, für die Abbrucharbeiten in der Maßnahme Umbau und Modernisierung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul, zur vorläufigen Auftragssumme von 443.219,55 € beauftragt.

Die Eilentscheidung der Amtsdirektorin wird hiermit zur Kenntnis genommen.

- 21. Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr,  
Grundsanie- rung  
hier: Auftragsvergaben  
- Holzrahmenbau  
Vorlage: Amt/000274/2**

Frau Gehrman berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Baumaßnahme Umbau und Modernisierung des Schulgebäudes, Eilun-Feer-Skuul, Wyk auf Föhr sind die Gewerke aufgrund des Gesamtbauvolumens oberhalb des Schwellenwertes von 5,225 Mio. Euro in einem EU-weiten Vergabeverfahren durchzuführen.

Für das Gewerk „Holzrahmenbau“ wurde ein offenes Verfahren gemäß VOB/A-EU durchgeführt.

Zum Eröffnungstermin am 29.05.2017 lagen 5 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Steinwender Architekten

GmbH

Bei der Submission „Holzrahmenbau“ wurden folgende Angebotssummen verlesen:

|   |                                |                     |
|---|--------------------------------|---------------------|
| 1 | ---                            | 564.807,21 € brutto |
| 2 | ---                            | 392.106,24 € brutto |
| 3 | ---                            | 549.204,52 € brutto |
| 4 | Zimmerei Sönke Hinrichsen GmbH | 289.210,34 € brutto |
| 5 | ---                            | 419.640,11 € brutto |

### **1. Wertungsstufe: formale Prüfung der Angebote nach §16 Abs.1 VOB/A**

Im EU-Vergabeverfahren sind ausschließlich die Abgabe elektronischer, verschlüsselter Angebote zugelassen. Die Bieter Nr. 1, 3 und 5 haben Angebote in Papierlage. Die Angebote dieser Bieter werden daher von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Die in der Wertung verbleibenden Angebote sind vollständig. Fehlende Unterlagen konnten innerhalb der nach VOB/A vorgesehenen Frist abgefordert und vorgelegt werden.

Nach formaler Prüfung der Angebote wurden keine Gründe festgestellt, die den Ausschluss eines Angebotes aus der weiteren Wertung begründen.

### **2. Wertungsstufe: rechnerische Prüfung der Angebote**

Die rechnerische Prüfung der gewerteten Angebote erfolgte EDV-gestützt und ergab keine Abweichungen von den im Submissionstermin verlesenen Angebotssummen.

Nach Wertung der beiden ersten Stufen, ergibt sich für die verbleibenden Bieter im Gewerk „Holzrahmenbau“ folgende Rangfolge:

|   |                                |                     |
|---|--------------------------------|---------------------|
| 4 | Zimmerei Sönke Hinrichsen GmbH | 289.210,34 € brutto |
| 2 | ---                            | 392.106,24 € brutto |

### **3. Wertungsstufe: Eignungsprüfung sowie technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote**

Die Fa. Zimmerei Hinrichsen GmbH hat die nach Formblatt 124-Eigenerklärung zur Eignung aufgeführten Nachweise fristgerecht vorgelegt. Danach wurde die Eignung für die ausgeschriebenen Leistungen festgestellt.

Die Angebote der beiden Bieter weichen deutlich voneinander ab. Diese erhebliche Abweichung ist auf die geringe Zahl der eingegangenen Angebote sowie auf unterschiedliche Produktions-Standorte zurückzuführen. Bieter 4 hat durch die Insellage einen Standortvorteil.

Das Angebot der Sönke Hinrichsen GmbH liegt unter den von Steinwender Architekten GmbH zum Leistungsverzeichnis ermittelten Kosten. Die von Fa. Hinrichsen angebotenen Preise erscheinen zwar sehr niedrig, allerdings nicht unangemessen niedrig. Die Angebotspreise der Fa. Hinrichsen können aufgrund der Insellage als wirtschaftlich angemessen gesehen werden.

Bei Bieter 4, FA. Hinrichsen, wurden in den Unterlagen zur Preisermittlung geringe Widersprüche festgestellt. Es wurden gemäß §15 VOB/A entsprechende Aufklärungsgespräche geführt. Alle Widersprüche konnten dadurch ausgeräumt werden.

Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen

kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

**Zusammenfassung/Vergabevorschlag:**

Das Angebot der Zimmerei Sönke Hinrichsen GmbH stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als günstigstes Angebot sowie wirtschaftlich und angemessen dar.

**Kostenverfolgung:**

Das angesetzte Budget für die Vergabeeinheit Holzrahmenbau beträgt 565.250,00 EUR brutto. Das Angebot der Fa. Sönke Hinrichsen beträgt 289.210,34 EUR brutto.

Herr Stefan Hinrichsen war aufgrund Befangenheit weder bei der Diskussion noch bei der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt anwesend.

Abstimmungsergebnis:            einstimmig

**Beschluss:**

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 24.05.2017, wird die Zimmerei Sönke Hinrichsen GmbH, Midlum, für die Holzrahmenbauarbeiten in der Maßnahme Umbau und Modernisierung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul, zur vorläufigen Auftragssumme von 289.210,34 € beauftragt.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heidi Braun

Birgit Oschmann